

KVB • 80684 München  
An alle Anästhesisten

Referat Gesamtvergütung und  
Honorarverteilung

Unser Zeichen: Ref GH  
Ansprechpartner: KVB Servicecenter  
Telefon: 089 57093-40010

Elsenheimerstraße 39  
80687 München

25. Juni 2026

## EBM: Befristete gemeinsame Zuschläge zu ambulanten Operationen als Übergangsregelung für Hybrid-DRG-Eingriffe bei Versicherten bis 18 Jahre ab 16. April bis 31. Dezember 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zu einer Anpassung der Vergütungssystematik über Hybrid-DRG-Fallpauschalen zum Jahr 2027 werden ambulant durchgeführte Eingriffe bei Kindern und Jugendlichen im EBM besser vergütet.

Für den **Zeitraum vom 16. April bis zum 31. Dezember 2026** wurden **48 neue Zuschläge nach den GOPen 31950 bis 31997 in den neuen Abschnitt 31.8 EBM** aufgenommen, um übergangsweise die Vergütung der Eingriffe an die Vergütung über Hybrid-DRG-Fallpauschalen anzugleichen.

Die neuen Zuschläge werden bei Patientinnen und Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu solchen ambulanten Operationen gemäß EBM-Abschnitt 31.2 gewährt, für die Leistungen des Hybrid-Kataloges 2026 gemäß den in der Leistungslegende der Zuschläge genannten OPS-Kodes durchgeführt werden.

Eine Übersicht der Zuschläge nach den GOPen 31950 bis 31997 mit ihren zugehörigen Eingriffen entsprechend den OPS-Kodes finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben. Ein Beschluss zu zwei weiteren Zuschlägen (GOPen 31998 und 31999) ist angekündigt.

### Gemeinsamer Zuschlag ambulante Operationen einschließlich Anästhesie

Bei den neuen Gebührenordnungspositionen handelt es sich um **gemeinsame Zuschläge für die operativen und anästhesiologischen Leistungen, die zu Operationen** entsprechend den in der Leistungslegende genannten OPS-Kodes **vergütet werden**.

**Die KVB wird bei Vorliegen der Voraussetzungen dem die ambulante Operation nach Abschnitt 31.2 EBM abrechnenden Operateur den für diesen Eingriff zutreffenden Zuschlag automatisiert zufügen.** Auch bei mehreren Eingriffen in einer Sitzung bzw. bei beidseitigen

Eingriffen, die über die Simultaneingriffsregelungen des EBM abgerechnet werden, wird insgesamt nur ein Zuschlag (zum Haupteingriff) vergütet. Die längere OP- bzw. Anästhesiezeit für weitere Eingriffe bzw. die zweite Seite kann wie bisher über die Zeitzuschläge des EBM berechnet werden.

Die Abrechnung der Operations- und Anästhesieleistungen selbst sowie der mit der Operation zusammenhängenden Leistungen erfolgt wie bisher über die Gebührenordnungspositionen des EBM. Laborleistungen und Sachkosten sind zusätzlich berechnungsfähig.

### **Abprache Operateur und Anästhesist zur Aufteilung des Zuschlages im Innenverhältnis**

Da der Zuschlag dem Operateur zur abgerechneten OP-Leistung gewährt wird, es sich jedoch um einen gemeinsamen Zuschlag handelt, ist die Vergütung für diesen Zuschlag somit im Innenverhältnis zwischen Operateur und Anästhesist aufzuteilen, wenn die Leistung unter Anästhesie (EBM-Abschnitt 31.5.3) erfolgt.



Dabei ist das Verhältnis zwischen den jeweiligen Kosten variabel. Dies ist bedingt durch die (fallzahlgewichtete) Mischkalkulation einer Hybrid-DRG, in die verschiedene Eingriffe einfließen. Nach unseren Informationen wurden im Rahmen der Berechnung der Zuschläge 60 Prozent der Bewertung des operativen Eingriffes und 60 Prozent der Bewertung der Anästhesie herangezogen.

*Beispiel zur Berechnung des Zuschlags zum ambulanten Eingriff nach GOP 31133 bei OPS-Kode 5-793.1r*

*Bewertung operativer Eingriff:      GOP 31133      1.583 Punkte      (60% von 2.639 Punkten)*

*Bewertung Anästhesie:              GOP 31823      1.017 Punkte      (60% von 1.695 Punkten)*

*Bewertung Zuschlag nach GOP 31956:              2.600 Punkte*

**Die Klärung der Höhe des tatsächlichen Vergütungsanteils erfolgt jedoch ausschließlich im Innenverhältnis zwischen Operateur und Anästhesist.**

Da die neuen Zuschläge nur dem Operateur zu den ambulanten Operationen vergütet werden, erhält auch nur dieser die Ausweisung der Vergütung in seinen Honorarunterlagen. Um zu einer sachgerechten Aufteilung der Vergütung bei Eingriffen unter Anästhesie beizutragen, werden wir die Zufügung der neuen Zuschläge dem Operateur patientenbezogen in seiner Richtigmittteilung ausweisen. Hinsichtlich der Aufteilung im Innenverhältnis appellieren an den kollegialen Austausch untereinander.

Die Übergangslösung gilt bis Ende des Jahres 2026. Ab dem 1. Januar 2027 werden die Hybrid-DRG für die Kinder und Jugendlichen angepasst.

### **Vergütung**

Die neuen Zuschläge nach den GOPen 31950 bis 31997 werden als Leistungen des Abschnitts 31.8 EBM außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet.

## Hintergrund der Übergangsregelung

Der Gesetzgeber hatte zunächst Leistungen für vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von den Hybrid-DRG ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wurde am 15. April 2026 jedoch vom Gesetzgeber wieder aufgehoben. Eine unterjährige Anpassung der Vergütungssystematik über Hybrid-DRG-Fallpauschalen war nicht möglich, so dass eine Übergangslösung bis Ende Dezember 2026 erforderlich war. Die Leistungen werden regulär bei der Weiterentwicklung der Hybrid-DRG für 2027 berücksichtigt und kalkuliert.

Für Menschen mit Behinderung werden die Hybrid-DRG zum Jahr 2027 angepasst. Eine Übergangsregelung war hier leider nicht möglich, da der Gesetzgeber hier – anders als beim Alter - keine eindeutigen Vorgaben für eine Umsetzung (z. B. Liste mit ICD-Kodes oder Angabe der Pflegegradeinteilungen) macht.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 838. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) wird auf der Internetseite des Instituts des BA (<https://institut-ba.de/ba/beschluesse.html>) unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit in Kürze veröffentlicht.

Die aktuelle Übersicht der Zuschläge nach den GOPen 31950 bis 31997 – und bei Vorliegen des Beschlusses mit den weiteren Zuschlägen nach den GOPen 31998 und 31999 finden Sie auch auf unserer Homepage auf der [Einstiegsseite des Themenbereichs "Abrechnung" im Mitgliederkanal der KVB-Website](#).

Freundliche Grüße

Gez. Wolfgang Gierscher  
Leiter Referat Gesamtvergütung und Honorarverteilung